

Protokoll

der Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" am 24. November 2020

Ort: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland",
Sankt-Georgen-Str. 7 in 14641 Nauen
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Guido Müller, die anwesenden Verbandsmitglieder und Gäste.

Durch Herrn Müller wurde festgestellt, dass nachstehend aufgeführte Verbandsmitglieder anwesend waren:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Verbandsmitglieder</u>	<u>Anzahl der Stimmen</u>
01.	Nauen	35
02.	Brieselang	23
03.	Wustermark	18
04.	Groß Kreutz (Havel)	3
05.	Roskow	1
06.	Päwesin	1
07.	Beetzseeheide	1

Damit waren von 82 Stimmen der Verbandsversammlung 95 Stimmen anwesend. Die Einladung zu dieser Sitzung der Verbandsversammlung, die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen erhielten alle Verbandsmitglieder ordnungsgemäß und rechtzeitig. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung

Bei der Erörterung der Tagesordnung verständigten sich die Verbandsmitglieder einstimmig darauf, den Tagesordnungspunkt 07 „Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019“ ersatzlos zu streichen. Durch die anwesenden Verbandsmitglieder wurde die geänderte Tagesordnung wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung
03. Einwohnerfragestunde
04. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. August 2020
05. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. August 2020 und wesentliche Geschäftsvorgänge
06. Anfragen der Verbandsmitglieder
07. Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2019
08. Bericht des Verbandsvorstehers über den Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2020
09. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
10. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Fäkalgebührensatzung)
11. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Schmutzwassergebührensatzung)
12. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Trinkwassergebührensatzung)
13. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2021
14. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2021

15. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2021
16. Beschluss der Verbandsversammlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
17. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

18. Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. August 2020
19. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. August 2020
20. Anfragen der Verbandsmitglieder
21. Beschluss der Verbandsversammlung über die Zahlung einer Vergütung an den Verbandsvorsteher
22. Personalangelegenheiten und Sonstiges

03. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage eines Bürgers, teilte Herr Seelbinder mit, dass der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 durch die Verwaltung öffentlich ausgelegt wird.

Im Weiteren führte er aus, dass die Schuldenuhr des Verbandes in Kürze nachjustiert wird.

04. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. August 2020

Die anwesenden Verbandsmitglieder bestätigten einstimmig das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. August 2020

05. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. August 2020 und wesentliche Geschäftsvorgänge

Im öffentlichen Teil der letzten Sitzung der Verbandsversammlung wurden keine Beschlüsse gefasst. Wie angekündigt, wurde durch die Verwaltung die aktuelle Gebührenkalkulation vorgelegt. Diese wurde am 07. Oktober 2020 durch die Mitglieder der Verbandsversammlung im Rahmen einer Klausurtagung besprochen.

Bereits auf der letzten Sitzung wurde durch Herrn Seelbinder darauf hingewiesen, dass ca. 1.200 Sammelgruben im Verbandsgebiet nicht die Mindestgröße gemäß den geltenden DIN-Vorschriften haben. Dies soll durch die Verwaltung durchgesetzt werden. Hierzu prüft Dr. Baum, welche angemessenen Fristen für die betroffenen Grundstücke gelten.

Die Umsatzmengen des Verbandes liegen, mit Stand 31.10.2019, 40.790 m³ (1,49%) unter den Soll-Werten des Wirtschaftsplanes.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erfolgten bisher Nettokreditaufnahmen in Höhe von 4 Mio. Euro.

Die anhängigen Klageverfahren des Verbandes sind rückläufig. Insbesondere haben sich die Klageverfahren im Zusammenhang mit der Erhebung sogenannten Altanschließerbeiträgen im laufenden Jahr von 152 Verfahren, auf 80 Verfahren reduziert. Der Streitwert aller Klageverfahren verringerte sich von 1,7 Mio. Euro auf 500.000 Euro.

Gemäß vorliegendem Monatsabschluss zum 31.10.2020 wird für den Jahresabschluss des Gesamtverbandes 2020 ein Verlust in Höhe von 465.000 Euro prognostiziert werden. Damit würde das Jahresergebnis deutlich besser sein, als im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesen.

Momentan bereitet die Verwaltung des Verbandes die Versendung der Gebührenbescheide an ca. 17.500 Kunden des Verbandes vor. Die Versendung der Gebührenbescheide soll zum 12.02.2021 erfolgen.

Die Verbandsversammlung wurde durch Herrn Seelbinder über die Corona Schutzmaßnahmen beim Verband informiert.

06. Anfragen der Verbandsmitglieder

Auf Anfrage teilte Herr Müller mit, dass das Gutachten über die Auswirkungen des Zusammenschlusses unseres Verbandes mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband WAZV Beetzseegemeinden, sich noch in der Erörterung befindet. Erforderliche Besprechungen hierzu sollen im 1. Quartal 2021 stattfinden. Es soll ein einheitliches Gebührensystem entstehen. Die Erörterung des Gutachtens wird in einer gesonderten Klausurtagung stattfinden.

07. Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2019

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 02/2020

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2020 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, auf der Grundlage des erteilten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH den Jahresabschluss 2019 des Verbandes zu genehmigen und den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2019 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 418.734,09 € wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

08. Bericht des Verbandsvorstehers über den Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2020

Der Verbandsversammlung wurden tabellarische Übersichten getrennt nach den Geschäftsbereichen Trinkwasser und Schmutzwasser vorgelegt, aus denen sich jeweils der Stand der Umsetzung der einzelnen Investitionsmaßnahmen 2020 ergab. Hierzu wurden keine Anfragen gestellt.

Herr Seelbinder wies darauf hin, dass die Fertigstellung der 4. Ausbaustufe der Kläranlage Roskow, sich um 6 Monate verschiebt. Neuer voraussichtlicher Fertigstellungstermin ist damit der 30.06.2022.

09. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 03/2020

der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Aufgrund der §§ 10, 12, 13, 19, 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" vom 12. November 2009, in der Fassung der 4. Änderungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland vom 11. Juli 2019 (Jahrgang 26, Nr. 16), wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

" Die Mitglieder haben in der Verbandsversammlung folgende Stimmen

Nauen	36 Stimmen
Brieselang	23 Stimmen
Wustermark	18 Stimmen
Ketzin/Havel	13 Stimmen
Groß Kreutz (Havel)	3 Stimmen
Roskow	2 Stimmen
Päwesin	1 Stimme
Beetzseeheide	1 Stimme. "

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

10. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Fäkalgebührensatzung)

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 04/2020

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38), der §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2020 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) wird wie folgt gefasst:

„a) für die Benutzungsgebühr der Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben 5,74 €/cbm Schmutzwasser,“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

11. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Schmutzwassergebührensatzung)

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 05/2020

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Schmutzwassergebührensatzung)

Präambel:

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38), der §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2020 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Verbrauchsgebühr

(1)

Soweit Schmutzwasser auf einem angeschlossenen Grundstück, für das ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage gezahlt wurde, anfällt und von dort gemäß § 3 in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Schmutzwasser 3,59 Euro.

(2)

Soweit Schmutzwasser auf einem angeschlossenen Grundstück, für das kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage gezahlt wurde, anfällt und von dort gemäß § 3 in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Schmutzwasser 4,19 Euro.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	47
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	35

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

12. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Trinkwassergebührensatzung)

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 06/2020

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Trinkwassergebührensatzung)

Präambel:

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38), der §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2020 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Verbrauchsgebühr

(1)

Für die Entnahme von Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Abs. 1 auf Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage gezahlt wurde, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Trinkwasser 1,69 Euro, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2)

Für die Entnahme von Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Abs. 1 auf Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage gezahlt wurde, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Trinkwasser 1,99 Euro, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	47
„Nein“ – Stimmen:	35
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen gefasst.

13. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2021

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 07/2020

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Wirtschaftsplan 2021

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Land Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 24. November 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

1. Es betragen	Insgesamt	<i>davon Schmutz- Wasser</i>	<i>davon Trink- wasser</i>
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	17.666,0 T€	10.680,7 T€	6.985,3 T€
die Aufwendungen	<u>18.375,7 T€</u>	<u>11.418,6 T€</u>	<u>6.957,1 T€</u>
der Jahresgewinn	-709,7 T€	-737,9 T€	28,2 T€
 1.2. Im Finanzplan			
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.161,2 T€	2.223,7 T€	1.937,5 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-19.646,0 T€	-12.862,0 T€	-6.784,0 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	15.484,8 T€	10.638,3 T€	4.846,5 T€
die Einnahmen	26.613,5 T€	18.333,0 T€	8.280,5 T€
die Ausgaben	26.613,5 T€	18.333,0 T€	8.280,5 T€
 2. Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	15.440,6 T€	9.848,4 T€	5.592,2 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
2.3. die Verbandsumlage	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

14. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2021

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 08/2020

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2021

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ auf Kassenkredite zurück greifen. Diese sind mit in Kraft treten der neuen Eigenbetriebsverordnung nicht mehr automatisch Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, sondern durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung analog § 76 Abs. 2 BbgKVerf festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ hat auf Ihrer Sitzung am 24. November 2020 nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit einem Sechstel der im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagten Einnahmen (Erträge), also auf

2.944.300 EUR

festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

15. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2021

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 09/2020

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband "Havelland" über die Ermächtigung des Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplan 2021

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2020 wird durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" der Vorstandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben, welche Bestandteil des Wirtschaftsplan 2021 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
1.	Erneuerung SW- Kanal Stadt Nauen; Sankt-Georgen-Str. / Otto-Heese-Straße	250.000 €
2.	Erneuerung SW- Kanal Stadt Nauen; Schützenstraße 2. BA (Ausführung nur bei Straßenausbau)	350.000 €
3.	Erneuerung SW- Staukanal Wachow / Gohlitz; und PW 2 Wachow	400.000 €
4.	Erneuerung / Sanierung SW- Kanal Paretz; Parkring	250.000 €
5.	Erneuerung SW-Überleitungen ADL zwischen Falkenrehde und Ketzin	750.000 €
6.	KA Roskow 4. Ausbaustufe	8.563.000 €
7.	Klärschlammverwertung 2022 - 2026	3.167.000 €
8.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Gemeinde Brieselang; Rotdornallee	250.000 €
9.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Stadt Nauen; Brandenburger Straße (2. BA)	400.000 €
10.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Stadt Nauen; Schützenstraße und H.-Heine-Str. (2. BA) (Ausführung nur bei Straßenausbau)	350.000 €

11.	Erneuerung der Trinkwasserleitung OT Börnicke, Umverlegung B 273; Kreisverkehr Waldsiedlung (Ausführung nur bei Straßenausbau)	580.000 €
12.	Erneuerung der Trinkwasserleitung OL Bergerdamm / Hanffabrik Siedlerstraße und Ackerweg	250.000 €
13.	Erneuerung der Trinkwasserleitung OL Deetz Ortsdurchfahrt L 86 und Schmergower Landweg (Ausführung nur bei Straßenausbau)	350.000 €
14.	Erneuerung der Trinkwasserleitung OL Elstal R.-Luxemburg-Allee (2. BA)	250.000 €
15.	Erneuerung der Trinkwasserleitung OL Priort Priorter Chaussee (2. BA)	350.000 €
16.	Erneuerung WW Radelandberg Nord Ausbau der Brunnen 10 und Wegebau (neue Rohwasserfassung)	360.000 €
17.	Erneuerung WW Radelandberg Nord Wasserbehälter WK II	400.000 €
18.	Erneuerung WW Nauen Erweiterung der Aufbereitungskapazität	350.000 €
19.	Erneuerung WW Nauen Errichtung von Brunnen 14	350.000 €
20.	Erneuerung WW Börnicke Neubau von Brunnen 2a und Rückbau Brunnen 1 + 2 (alt)	400.000 €
21.	Erneuerung WW Börnicke Erweiterung der Aufbereitungskapazität auf 2.000 m ³ /d	500.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB und VOL auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Verbandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass das

wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind der Verbandsversammlung jeweils auf ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

**16. Beschluss der Verbandsversammlung über die Bestellung eines
Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses
2020**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 10/2020

**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die
Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des
Jahresabschlusses 2020**

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2020 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, dass
Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH Behlertstr. 33 a
14467 Potsdam

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Verbandes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

17. Sonstiges

Die nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung finden am 06. Mai 2021 und am 25. November 2021 jeweils um 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Sankt-Georgen- Str. 7, in 14641 Nauen statt.

gez.
Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung